



Stadt Meschede
Fachbereich Finanzen - Steuern -
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede

Meschede, _____

Anmeldung

eines Hundes nach § 7 der Hundesteuersatzung der Stadt Meschede vom 30.11.1998.

Hundehalter Frau / Herr	
wohnhaft	
ist seit dem	Halter eines Hundes.
Rasse / Mischling aus folgenden Rassen	
Vorbesitzer / Adresse	
Beginn Steuerpflicht	
Die Anmeldung erfolgte	<input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> telefonisch <input type="checkbox"/> von Amts wegen

Stadt Meschede
Fachbereich Ordnung
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede

Angaben gemäß Landeshundegesetz - LHundG NRW vom 18. Dezember 2002

Nach dem Landeshundegesetz NRW müssen gefährliche Hunde, Hunde bestimmter Rassen und große Hunde durch die Ordnungsbehörde erfasst werden. Die Ordnungsbehörde prüft, ob eine Erlaubnis erforderlich ist oder eine Anzeige genügt.

Die unten stehenden Fragen müssen Sie nur beantworten, wenn Sie Halter eines u.a. aufgeführten Hundes sind.

Ich bin Halter eines:

- gefährlichen Hundes gemäß § 3 LHundG NRW.
Pittbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.
- Hundes bestimmter Rassen gemäß § 10 LHundG NRW.
American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.
- großen Hundes gemäß § 11 LHundG NRW.
 Hund der ausgewachsen eine Widerristhöhe (Schulterhöhe) von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreicht.
- Ich halte keinen der o.g. Hunde.

 Unterschrift
 des Halters

 Sachbearbeiter

 Dateneingabe